

Dr. Chelvier, Benita
in der Funktion als Bürgermeisterin

Dr. Benita Chelvier/persönlich

c/o „Gemeinde Graal-Müritz“

D-U-N-S® Nummer: 55-117-9497



18181 Graal-Müritz

Ribnitzer Str. 21
18181 Graal-Müritz

unser Zeichen 2021/St/R

Sehr geehrte Dr. Chelvier, Benita in der Funktion als Bürgermeisterin

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.02.2021 möchten wir nachfolgend antworten:

Ihre Begründung, aus der Sie keine Handlungspflichten ableiten, sind nicht schlüssig. Zudem zeigt die Inhaltsleere Ihrer Antworten eine Arroganz gegen die berechtigten Ängste der Bürger, die sich veranlasst sehen Ihnen mitzuteilen, dass Sie Ihren Pflichten nicht nachkommen.

Vielmehr haben Sie gemäß Artikel 28 Absatz 2 Satz 1, Satz 2, Satz 3 des Grundgesetzes sofort die Verordnungspolitik zu beenden oder bis zur Klärung des schwerwiegenden Verdachts der Täuschung auszusetzen und den Schaden für die Gemeinde zu begrenzen.

Die Maßnahmen des Bundes, der Länder und eventuell des Gesundheitsamtes sind im Fall der Täuschung durch den Erlass rechtswidriger Verordnungen und daraus resultierender Nötigung, wirtschaftlichen Ruin, Totschlag durch unterlassene Hilfeleistung und ausgeübten Druck zur „freiwilligen“ Verpflichtung zum tragen eines Mund- u. Nasenschutzes sowie einer Mehrfach-Impfung genveränderter Impfstoffe mit nicht kalkulierbaren gesundheitlichen Folgen, die billigend den Tod der abgespritzten Bürger in Kauf nimmt, von strafrechtlicher Relevanz, die bei Kenntnisnahme und Nichtbeachtung die Mittäterschaft nicht ausschließt.

Begründung:

Für die Durchsetzung der Verordnungspolitik ist die Rechtskonformität der Verordnungen anzunehmen, aber mit offenkundigen Mängeln sind diese gemäß § 48 VwVfG M-V - Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes oder anderer geeigneter Maßnahmen - zu beenden bzw. auszusetzen.

Als Mangel ist zweifelsfrei anzusehen, dass die Verordnungspolitik mit der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag beruht, deren Grundlage durch eine Bedrohung „eines Virus“ und dessen ständige Mutationen dargestellt wird. Dazu werden die addierten positiven PCR-Testergebnisse verwendet, die dann mit fragwürdigen Inzidenzwerten oder R-Werten die Bevölkerung verunsichern und eine Pandemie suggerieren sollen.

Die Angstmache mit Mutationen ist eine unzulässige Effekthascherei und kann in dieser Sache unter „ein Virus“ geführt werden.

Da dieser PCR-Test keine diagnostische Funktion hat, dieser also keine Infektion nachweisen kann, ist offensichtlich, dass hier eine vorsätzliche Täuschung vorliegt.

Es ist eine ohne Evidenz durchgesetzte kriminelle politische Vorgabe, das positive Testergebnis mit einer Infektion gleichzusetzen. Dazu haben wir Ihnen in unserem Schreiben vielfältige prüfbare Fakten geliefert, die Sie vollkommen ignoriert haben.

In Kenntnis dieser Tatsache sind Sie verpflichtet, diesen Sachverhalt zu prüfen, um weiteren Schaden von den Bürgern der Gemeinde Graal-Müritz abzuwenden.

Frage: Haben Sie die Zulassung des PCR-Tests für die diagnostische Funktion einer Infektion schriftlich vorliegen oder jemals selbst gesichtet?

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Frage nicht wieder verklausuliert erwidern und mit einem eindeutigen JA oder NEIN beantworten.

Ihre Erklärung, dass unsere Ausführungen zur firmenrechtlichen Registrierung ohne Belang sind, steht diametral zur der sich daraus ergebenden Haftung Ihrerseits. Da wir Ihnen keine grenzdebile Naivität vorwerfen können, vermuten wir die vorsätzliche Verschleierung der strafrechtlichen Relevanz, die sich aus der Beantwortung der Frage ergibt.

